



Neues Investitionsprämienengesetz

Wesentliche Neuerungen durch das Investitionsprämienengesetz – Ministerialentwurf zum InvPrG vom 22.6.2020

Mit dem neuen Investitionsprämienengesetz soll mittels Zuschüsse ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, in und nach der COVID-19-Krise in Anlagevermögen zu investieren. Der Fördertopf soll mit max. 1 Milliarde Euro dotiert und vom aws abgewickelt werden.

Wer hat Anspruch auf die Investitionsprämie?

Es sollen materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten gefördert werden, für die zwischen 1.9.2020 und 28.2.2021 diese Förderung beantragt und erste Maßnahmen nach dem 1.8.2020 gesetzt werden.

Nachdem das Gesetz (Entwurf) hier von Unternehmen und nicht von Betrieben spricht, gehen wir davon aus, dass auch Unternehmer mit steuerlichen Privatvermögen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Wie hoch ist die neue Investitionsprämie?

Die Investitionsprämie soll 7 % der Neuinvestitionen betragen, bei Neuinvestitionen in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung, Gesundheit und Life-Science sogar 14 %. Als Förderungswerber sollen bestehende und neugegründete Unternehmen aller Branchen und Größen in Betracht kommen.

Nicht förderungsfähig sollen insbesondere klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen sein.

Die Details der Investitionsprämie sollen (hoffentlich bald) in einer Förderrichtlinie veröffentlicht werden.

TPA TIPP:

Die Verschiebung von geplanten Sommer-Investitionen in den September ist ernsthaft zu prüfen.

Bleiben Sie gesund!

Wenn Sie künftig weitere steuerliche Informationen erhalten möchten, können Sie hier unseren elektronischen Newsletter bestellen.

www.tpa-group.at
www.tpa-group.com



Besuchen Sie uns auf Facebook und LinkedIn!